

Anzeige der Installation eines automatischen Melkverfahren (AMV)

Landratsamt

LANDRATSAMT ROTTWEIL

~~Veterinär- u. Verbraucherschutzamt~~

Johanniterstr. 23

73628 Rottweil

0741/244-383 • Fax: 0741/244-453

veta@lra.rw.de

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung zur Durchführung von Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Abschnitt IX Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 226 S. 22) hinsichtlich der Anwendung bestimmter Maßnahmen in Milcherzeugungsbetrieben mit automatischen Melkverfahren Vom 29. September 2006 (BAnz. S. 6669 vom 11.10.2006)

Zeitpunkt der Installation eines AMV: _____

AMV-Typ: _____

Anzahl der Module: _____

Anzahl der Milchkühe: _____

Voraussichtliche Inbetriebnahme am: _____

- Hiermit verpflichte ich mich, das zuständige Veterinäramt über die Ergebnisse der zyto-bakteriologischen Untersuchung¹ sowie ggf. eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen² zu informieren.

Ich habe den

Eutergesundheitsdienst

Betreuungstierarzt

zur Weiterleitung der Ergebnisse der zyto-bakteriologischen Untersuchung sowie ggf. eingeleitete Sanierungsmaßnahmen an das zuständige Veterinäramt beauftragt.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Bei Installation eines AMV in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist die Eutergesundheit 4-6 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme des Systems und nochmals 1-2 Wochen vor Einbringen der Herde durch eine zyto-bakteriologische Untersuchung der Viertelanfängsgemelke zu überprüfen. Abweichend hiervon kann die Attestierung der Eutergesundheit auch durch ein gleichwertiges aber individuell auf den Betrieb zugeschnittenes Konzept durch den Eutergesundheitsdienst erfolgen. Weitere Informationen unter www.milchpruefing.de, www.tsk-bw.de/Tiergesundheitsdienste/eqd.php und www.lazbw.de

² Beim Nachweis von insbesondere Streptococcus agalactiae, G-Streptokokken, Streptococcus dysgalactiae, Staphylococcus aureus, Mykoplasmen sind unter Einbeziehung des betreuenden Tierarztes und/oder eines Eutergesundheitsdienstes geeignete Sanierungsmaßnahmen zu treffen.